

Anhebung der Minijob-Grenze

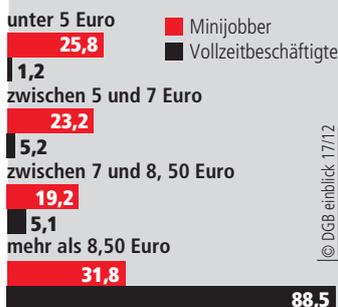
Arbeitsmarktpolitische Sackgasse

Der Zeitplan ist ehrgeizig, die Kritik ist groß: Die schwarz-gelbe Regierungskoalition will zum 1. Januar 2013 die Minijob-Grenze von derzeit 400 Euro auf 450 Euro anheben. Aus Sicht nicht nur des DGB ist das eine „arbeitsmarktpolitische Sackgasse, die vor allem für Frauen in Altersarmut endet“, erklärt Annelie Buntenbach, im DGB-Vorstand für Arbeitsmarktpolitik zuständig. Längst habe sich erwiesen, dass Minijobs „kein Sprungbrett in gute Arbeit“ sind. Im Gegenteil: Minijobs zementieren niedrige Löhne – von Tarifentgelten können Minijobber nur träumen. Die Mehrheit hat Stundenlöhne von unter acht Euro. Die Behauptung aus der FDP, dass die Erhöhung der Minijob-Grenze die Einkommen der MinijobberInnen erhöhe, sei „geradezu lächerlich“, so Buntenbach. Im Schnitt erhielten MinijobberInnen gerade mal 260 Euro im Monat. Daran werde sich auch durch eine Erhöhung der Minijobmauer nichts ändern.

Trotz aller Kritik will die Regierungskoalition ihr Vorhaben zügig durchziehen. Bereits am 27. September war die erste Lesung

Lohndumping mit Minijobs

Stundenlöhne von Mini-Jobbern und von sozialversicherten Vollzeitbeschäftigten im Vergleich, Anteil der BezieherInnen (in Prozent)



Quellen: SOEP 2010, IAQ-Report 1/2012, eigene Berechnungen

Minijobs setzen das Lohnniveau unter Druck, und von Tarifentgelten können die Minijobber in der Regel nur träumen: Gut zwei Drittel aller Minijobber verdienen weniger als 8,50 Euro pro Stunde, ein Viertel sogar fünf Euro oder weniger.

im Bundestag, voraussichtlich am 22. Oktober soll es eine Expertenanhörung im Bundestag dazu geben, und im November wird sich der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen. Sensibilisiert durch die Debatten um Altersarmut hat Schwarz-Gelb einen Passus in das

neue Gesetz eingebaut, der besagt, dass Minijobber künftig der Rentenversicherungspflicht unterliegen – sofern sie dem nicht widersprechen. Das ist aus Sicht der Gewerkschaften nicht nur deshalb eine Farce, weil die geringen, damit erworbenen Rentenansprüche kaum geeignet sind, Armut im Alter abzuwenden. Die Minijobber können zudem ihren zusätzlichen Rentenbeitrag „abwählen“. „Und das werden gerade all diejenigen tun, die auf jeden Euro angewiesen sind“, stellt Stefanie Nutzenberger, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, fest.

Der DGB und die Gewerkschaften lehnen die Anhebung der Minijob-Grenze ab, weil sie den Niedriglohnssektor weiter ausweiten würde. Zudem würde es für Arbeitgeber noch attraktiver, normale Stellen in Minijobs zu zerstückeln. So werden immer mehr Menschen in Minijobs gedrängt. Auf sie warten Dumpinglöhne, schlechte Arbeitsbedingungen, kaum Berufsperspektiven und Altersarmut. „Minijobs gehören abgeschafft“, sagt der NGG-Vorsitzende Franz-Josef Möllenberg. Ganz im Sinne der Beschäftigten: Zwei Drittel der MinijobberInnen würden ihre vereinbarte Arbeitszeit gern ausweiten. Bereits vor einiger Zeit hat der DGB einen Vorschlag erarbeitet, wie die Minijob-Falle sozialverträglich überwunden werden kann. Der DGB schlägt vor, alle Beschäftigungsverhältnisse ab dem ersten Euro in die Versicherungspflicht einzubeziehen und Sonderregelungen bei der Besteuerung zu beseitigen. •

plusminusBERLIN

➕ **„Die Zeit ist reif“ für die Frauenquote, kommentiert Rita Pawelski, Vorsitzende der Gruppe der Frauen in der CDU/CSU Bundestagsfraktion, den Vorstoß des Bundesrates für eine verpflichtende Mindestquote.**

➖ **Für Andrea Voßhoff, Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ist die Länderinitiative genau das „falsche Signal“. Quoten passen nicht in eine vielfältige Unternehmenslandschaft.**

Seite 3

Geringe Chance

Gesundheitlich eingeschränkte oder behinderte Menschen haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer. Eine DGB-Analyse zeigt den Handlungsbedarf

Seite 5

Neue Ordnung

Die Gewerkschaften wollen den Arbeitsmarkt neu ordnen, um prekäre Beschäftigung einzudämmen. einblick beschreibt, was dazu notwendig ist

Seite 7

Volle Kraft

Die Energiewende muss zu einem gesellschaftlichen Gesamtprojekt werden, fordert der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.leidmedien.de
Das Internetportal will zeigen, wie JournalistInnen und Medienschaffende klischeehafte Darstellung von Menschen mit Behinderung überwinden können

Hintergrund

www.dgb.de/IPQ2
DGB-Online-Inforubrik „Auf den Punkt gebracht“ zum Thema Minijobs

Wachstumsenquete

Gute Analyse – aber Handlungsoptionen fehlen

Seit Anfang 2011 arbeitet die Enquetekommission des Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“. Die Projektgruppe 3 hat nun ihren Endbericht zu dem Themenbereich Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch vorgelegt. Mit dem heutigen Ressourcenverbrauch ist nachhaltiges und soziales Wirtschaften in der Welt innerhalb des vorgegebenen ökologischen Rahmens nicht möglich, stellen die Kommissionsmitglieder fest. Das gilt, obwohl bis auf Erdöl, Gas und

Kohle alle Rohstoffe in der Erdkruste ausreichend vorhanden sind.

Effiziente Technologien können zwar Energie und Rohstoffe sparen helfen, durch eine steigende Produktion und höheren Konsum werden diese Einsparungen jedoch vielfach wieder aufgezehrt (Reboundeffekt). Nationale Strategien und Einsparziele müssen stets in Verbindung mit internationalen Regel-Regimen stehen, an denen es bisher mangelt. Weiterhin sind neue Produktionsverfahren – möglichst ohne Abfall –

nötig. Darüber hinaus müssen sich Produktions- wie Konsumverhalten ändern.

DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel, sachverständiges Mitglied der 34-köpfigen Kommission, ist mit dem Ergebnis noch nicht zufrieden: „Wir haben gefühlt die tausendste Analyse der Probleme, doch das wichtige Kapitel für Lösungen fehlt noch.“ Alle Erkenntnisse hätten bislang nicht zu konkreten Handlungsempfehlungen geführt. Der DGB habe Vorschläge unterbreitet. Danach müssten

Strategien sozialer Verteilung des Wohlstandes, technologischer Fortschritt und ordnungspolitische Rahmensetzung vorrangig berücksichtigt werden. „Umsteuerung und Mäßigung sind angesagt, doch mit Verzichtstrategien gewinnen wir keine Zustimmung in der Bevölkerung“, befürchtet Hexel. Am schwierigsten wird die Frage sein, wie der Wohlstand gerechter verteilt wird, damit für alle genug da ist. Bis zum Mai 2013 hat die Kommission Zeit, um ihren Endbericht vorzulegen. Hexel hofft, dass dann auch konkrete Handlungsempfehlungen vorliegen. •

Bundestagsdrucksache 17(26)82:
www.bit.ly/BTDrucksache

Ausbildung

Lehre statt Warteschleife

So lange es nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche gibt, muss der Staat das Recht auf Ausbildung garantieren. Das erwartet der DGB seit langem von der Politik. Unterstützung erhielt die Gewerkschaftsforderung nun von der Bertelsmann-Stiftung, die für eine Ausbildungsgarantie wirbt. Wer keinen Ausbildungsplatz finde, soll seine Lehre „betriebsnah“ bei einem Bildungsträger machen, fordert die Stiftung. Und schon meldete sich die Wirtschaft zu Wort. Sie beharrt auf ihrer Zuständigkeit mit dem Verweis auf das erfolgreiche duale System. Richtig, findet DGB-Bildungsexperte Matthias Anbuhl. Aber dann sollten sie ihre eigenen Vorstellungen auch umsetzen und ausreichend Ausbildungsplätze bieten. Derzeit befinden sich 300 000 junge Menschen in der Warteschleife, stellt Anbuhl fest. Wer also für das duale System plädiert, könne nicht immer „nein“ sagen, wenn es um Tarifverträge für mehr und bessere Ausbildung, Branchenfonds oder eben auch um eine Ausbildungsgarantie gehe. •

EU-Kommission

Vorschlag erarbeiten

In einem gemeinsamen Brief vom 28. September fordern die deutsche Bundesregierung und die Regierung Frankreichs die EU-Kommission auf, einen Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszuarbeiten. Auch Portugal, Österreich, Belgien, Slowenien, Estland und Griechenland stehen dieser Steuer positiv gegenüber. •

AWO-Studie

Risiko Kinderarmut

„Von alleine wächst sich nichts aus...“ ist der Titel und sogleich das Fazit einer Langzeitstudie über Kinderarmut. Über 15 Jahre wurden 900 Kinder – die damals im Vorschulalter waren – für die Studie von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) begleitet. Jedes zweite Kind, das vor 15 Jahren arm war, lebt in Dauerarmut, ist

das Ergebnis. „Armut ist der größte Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“, bilanziert die Studienleiterin Gerda Holz vom ISS: Entscheidende Faktoren seien das Einkommen, der Bildungshintergrund der Eltern und die Familienform, in der das Kind aufwächst. Um Dauerarmut zu verhindern, benötigten die Eltern sichere Arbeit mit armutsfesten Löhnen. Der AWO-Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler forderte bei der Vorstellung der Studie, dass jede Familie, die Hilfe benötigt, diese auch bekommt. •
www.awo.org

? ... nachgefragt



Foto: DGB

Die Bundesregierung will die nationale Finanzaufsicht stärken, unter anderem mit einem Verbraucherbeirat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Was der DGB von der Idee hält, erklärt DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki.

„Wir begrüßen, dass die BaFin sich künftig neben der Finanzaufsicht auch um den Verbraucherschutz kümmern soll. Der DGB und die Gewerkschaften haben aus mehreren Gründen ein großes Interesse daran. Zum einen wollen wir, dass die abhängig Beschäftigten beim Kauf von Finanzprodukten keinen Schund angedreht bekommen, bei dem sie Gefahr laufen, ihre hart erarbeiteten Ersparnisse zu verlieren. Außerdem gilt für uns: Verbraucherschutz und Beschäftigtenschutz sind zwei Seiten derselben Medaille.“

Der Verkaufsdruck durch die Finanzdienstleister auf ihr Vertriebspersonal muss gestoppt werden. Umfassende und transparente Beratung muss im Vordergrund stehen, nicht der schnelle Verkaufserfolg. Darum müssen DGB und Gewerkschaften bei der Besetzung des Verbraucherbeirates berücksichtigt werden. Gemeinsam mit Verbraucherschützern kann der Verbraucherbeirat als beratendes Gremium der BaFin wichtige Impulse setzen. Wir werden uns deshalb bei der Ausgestaltung der Funktionen kritisch einbringen. So fordern wir beispielsweise ein robustes Verbraucherschutzmandat.“

Kaum Chancen auf einen Job

Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt oder behindert sind, haben es schwer auf dem Arbeitsmarkt. Um den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen, sollen Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation helfen. Eine DGB-Analyse zeigt: Gerade diejenigen, die am dringendsten Hilfe benötigen, erfahren am wenigsten Unterstützung.

Behinderten Menschen soll die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebenslagen ermöglicht werden – auch auf dem Arbeitsmarkt. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Menschen sind überdurchschnittlich oft arbeitslos. Berufliche Rehabilitation soll die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt möglich machen. Eine Untersuchung des DGB zeigt, dass besonders gesundheitlich eingeschränkte Hartz IV-EmpfängerInnen es schwer haben, eine entsprechende Maßnahme zu erhalten. Oftmals erkennen die VermittlerInnen den Bedarf nicht. Die Statistik bestätigt: Die durch die Arbeitslosenversicherung geförderten Maßnahmen sind seit 2006 um 23 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der durch das Hartz-IV-System geförderten Rehabilitanden ist dagegen um 39 Prozent gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil der Arbeitslosen, der auf Hartz IV angewiesen ist, auf insgesamt rund 70 Prozent gestiegen.

Der DGB-Arbeitsmarktexperte Adamy stellt fest: „Behinderte Menschen haben im Hartz-IV-System keinesfalls die gleichen Förderchancen wie im Versicherungssystem.“ Er fordert: „Die fachliche Kompetenz beim Erkennen von gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen auf Seiten der Arbeitsvermittlung muss dringend gestärkt werden.“ Problematisch ist das aus Sicht des DGB vor allem deshalb, weil der Anteil von beeinträchtigten und behinderten Menschen in Hartz IV besonders groß ist. So schätzt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass fast jede/r zweite ALG II-EmpfängerIn gesundheitlich ein-

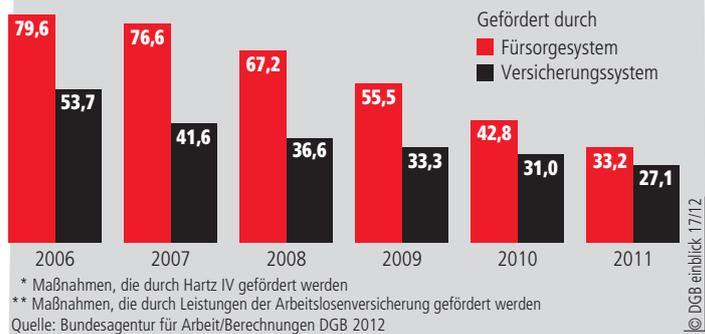
geschränkt oder anerkannt schwerbehindert ist. Der DGB fordert deshalb, der beruflichen Rehabilitation ein eigenständiges Budget im Hartz-IV-System zuzuweisen. Bisher seien alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in einer Haus-

werden. Der DGB schlägt vor, die ArbeitnehmerInnen auch nach der maximalen Förderung von drei Jahren persönlich zu begleiten.

Der DGB unterstützt nachdrücklich die 2008 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention.

Zu wenig Förderung

Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Arbeitsmarkt, gefördert durch das Fürsorgesystem* und das Versicherungssystem** (in Tausend)



Von den rund zwei Millionen Arbeitslosen in Hartz IV im Jahr 2011 sind nur rund 33 000 Erwachsene durch berufliche Rehabilitation gefördert worden, obwohl der Bedarf vermutlich wesentlich höher liegt.

haltsposition zusammengefasst, so Adamy.

Sorge bereitet dem DGB zudem, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in so genannten Behindertenwerkstätten beschäftigt werden. So stieg der Anteil der Werkstattbeschäftigten zwischen 2005 und 2011 von 21,6 Prozent auf 29,4 Prozent. Der DGB verlangt, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention diesen Trend umzukehren. Um das zu erreichen, müssten Alternativen zu den Werkstätten geschaffen und gefördert werden. Unter anderem solle das Instrument der „unterstützten Beschäftigung“ gestärkt werden. Dieses sieht vor, dass Menschen mit Behinderung bei ihrer betrieblichen Ausbildung durch eine/n TrainerIn unterstützt

Diese postuliert eine Arbeitswelt, in der Menschen mit und ohne Behinderungen das gleiche Recht und die gleichen Chancen auf sichere und gesunde Arbeit haben. Mit einem nationalen Aktionsplan will die Bundesregierung diese Standards umsetzen.

Aus Sicht des DGB gibt es für Politik und Arbeitgeber dringenden Handlungsbedarf. So soll die Politik die Mindest-Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen neu debattieren – die Absenkung auf fünf Prozent habe keinen positiven Effekt gehabt. Zudem setzen die geringen Sätze zur Ausgleichszahlung für Arbeitgeber keinen Anreiz, mehr gesundheitlich eingeschränkten oder behinderten Menschen eine Chance in der Arbeitswelt zu geben. ●

Teilhabe und Teilnahme

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lebten zum Jahresende 2009 in Deutschland 9,6

← Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Davon waren 7,1 Millionen Menschen schwerbehindert. Die Ursachen für eine Behinderung sind ganz unterschiedlich. Nur rund vier Prozent der Behinderungen sind angeboren – die meisten Behinderungen stellen sich im Laufe des Lebens ein.

Der DGB und die Gewerkschaften engagieren sich für Menschen mit Behinderungen und unterstützen die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese ist 2008 in Kraft getreten und gilt nach ihrer Ratifizierung in über 100 Ländern. Der Völkervertrag sieht vor, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. So bekennen sich alle Länder, ein inklusives Bildungssystem zu errichten, in dem der Schulunterricht von SchülerInnen mit und ohne Behinderung besucht wird.

Am 10. Dezember lädt verdi zu einer „Behindertenpolitischen Tagung“ nach Berlin ein. Das Thema: „Die Weiterentwicklung des SGB IX unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention“.

Die Anmeldung als pdf-Dokument unter www.bit.ly/verdi_konf
Mehr zum Thema gibt es im aktuellen „arbeitsmarkttaktuell“ unter: www.dgb.del-lqtz

Marktordnung für Lobbyisten

Erfolg für Brenner-Stiftung

Der hessische Landtag hat einstimmig beschlossen, eine Anhörung zum Thema Lobbyismus anzusetzen. Den Anstoß dazu gab die von der Otto-Brenner-Stiftung (OBS) vorgelegte „Lobby-Studie“, in der sie sich für eine Marktordnung für Lobbyisten ausspricht. „Wir begrüßen, dass der Hessische Landtag sich entschlossen hat, das Thema Lobbyismus im Rahmen einer Landtagsanhörung aufzugreifen“, kommentiert Jupp Legrand, Geschäftsführer der OBS. Hintergrund: Bei einer Podiumsdiskussion am 12. März hatten unter anderem der rheinland-pfälzische Vize-Frak-

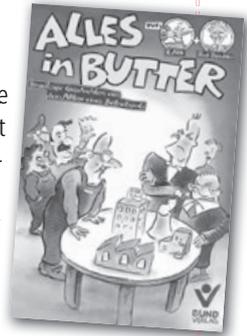
tionsvorsitzende Christian Baldauf (CDU), der hessische Landtagsabgeordnete Kai Klose (Bündnis90/Die Grünen) und SPD-Generalsekretär Michael Roth (MdB) Sympathie für die Vorschläge erkennen lassen. Klose hatte daraufhin den grünen Vorschlag für die Anhörung vorgestellt. Legrand: „Die Erkenntnisse unserer Untersuchung werden sicherlich in die Anhörung einbezogen.“ Sie könnten dazu beitragen, die Diskussion über Lobbyismus zu versachlichen. Es sei Zeit, konkrete Vorschläge für eine Regulierung des Lobbyismus zu prüfen. ●

www.lobby-studie.de



Das Betriebsverfassungsgesetz ist für Betriebsräte sehr wichtig, aber als Lektüre knochentrocken. Mit dem Comic „**Alles in Butter**“ zeigen der Zeichner Reinhard Alff und der Arbeitsrechtsexperte Wolfgang Däubler, dass man das **Know-how der Betriebsratsarbeit** auch anders vermitteln kann. In fünf Comicstrips schildern sie Geschichten aus dem Alltag eines Betriebsrates. Witzig, manchmal bissig beschreibt das Duo, welche Rechte und Pflichten ArbeitnehmerInnen und Betriebsräte haben. Von der Betriebsversammlung über Vertrauensarbeitszeit und Datenschutz bis hin zur Kündigung oder drohendem Verkauf des Betriebs. Das jeweils wichtige Basiswissen zu den arbeitsrechtlichen Fragen und der Rolle des Betriebsrats vermittelt Däubler durch sein Alter Ego am Ende jeder Story. Ganz ohne Anstrengung erfahren die LeserInnen, was in punkto Mitbestimmung zu beachten ist. Leichter lässt sich trockene Rechtsinformation nicht verpacken.

Reinhard Alff, Wolfgang Däubler: *Alles in Butter – Irrwitzige Stories aus dem Alltag eines Betriebsrats*, Bund-Verlag 2012, 109 Seiten, 14,90 Euro



DGB-Bildungswerk

OECD-Leitsätze unter der Lupe

Im vergangenen Jahr hat die Organisation für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit und Entwicklung (OECD) ihre Leitsätze für multinationale Unternehmen aktualisiert. Unter anderem werden Arbeitgeber aufgefordert, Löhne zu zahlen, die die Grundbedürfnisse der ArbeitnehmerInnen decken. Das DGB-Bil-

dungswerk nimmt dies in Kooperation mit dem DGB-Bundesvorstand zum Anlass, zu untersuchen, was die Neuerungen bringen. Unter dem Motto „Stumpfes Schwert oder ein effektives Instrument zur Durchsetzung einer sozialen Dimension der Globalisierung?“ analysieren ExpertInnen der Gewerkschaften und der OECD am 28. November in Berlin, welche Möglichkeiten die Leitsätze bieten. ●

www.nord-sued-netz.de

Hans-Böckler-Stiftung

Zukunft des Sozialstaats

Die Krisen der vergangenen Jahre wirken sich auch gravierend auf den Sozialstaat aus. Seine Institutionen können stabilisierend eingreifen, allerdings müssen sie in der Regel mit schwindenden Einnahmen arbeiten. Der Arbeitskreis „Zukunft des Sozialstaats“ der Hans-Böckler-Stiftung widmet sich diesem Thema am 10. Oktober in Frankfurt / Main. WissenschaftlerInnen erörtern in Fachvorträgen Krisenfolgen und Herausforderungen für den Sozialstaat. Eine Abschlussdiskussion widmet sich den „Perspektiven des Sozialstaats unter Krisenbedingungen“. ●

www.boeckler.de/4990_40650.htm

interregio

●●● Am 23. Oktober lädt der **DGB NRW** zu einer **Diskussionsveranstaltung „Zwischen Freiheit und Frustration: Fluch und Segen einer digitalen Arbeitswelt“** nach Düsseldorf ein. Thema ist der Wandel der Arbeitswelt durch digitale Medien. ExpertInnen aus Gewerkschaften, Politik und Verbänden analysieren und diskutieren, wie ArbeitnehmerInnen die Chancen des digitalen Zeitalters nutzen können, ohne Freizeit und Beruf vollkommen zu vermischen.

www.nrw.dgb.de/JPkG

●●● Der **DGB Bayern** hat gemeinsam mit katholischen und evangelischen Organisationen die **Initiative „Wertewandel jetzt“** ins Leben gerufen. Rund 1200 FunktionsträgerInnen aus Gewerkschaften und Kirchen unterschrieben die Gründungsverein-

barung, darunter VertreterInnen evangelischer und katholischer Organisationen, prominente GewerkschafterInnen, Stadt- und Betriebsräte. Sie fordern unter anderem einen Wertewandel in Wirtschaft und Politik, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einen gesetzlichen Mindestlohn.

www.wertewandel-jetzt.de

●●● Der **DGB Nord** begrüßt, dass die Regierungsfractionen in Schleswig-Holstein Wort halten: Mit Ihrem **Entwurf für ein Tarifrifreue- und Vergabegesetz** soll eine Lohnuntergrenze gezogen werden für Unternehmen, die öffentliche Aufträge annehmen. Dumpinglöhne sind dann verboten. Der DGB Nord erwartet, dass das Verbot von Lohndumping auch für die Kommunen gilt.

www.nord.dgb.de/1PhP

Arbeitnehmerrechte

Grüne Jobs, faire Jobs?

Seit 1990 sind 400 000 neue Jobs im Bereich der Solar-, Photovoltaik- oder Windkraftenergie entstanden. Das Problem: Oft sind die Arbeitsbedingungen schlecht. Tarifverträge werden nicht angewandt, Mitbestimmung gibt es nur selten, die Arbeitsbelastung ist hoch. Leiharbeit und Befristung gehören zur Regel. Die Heinrich-Böll-Stiftung will der Branche mit der Veranstaltung „Grüne Jobs, faire Jobs. Arbeitnehmerrechte in der Wind- und Solarbranche“ auf den Zahn fühlen. Am 26. Oktober

diskutieren in Berlin VertreterInnen der Gewerkschaften und der Partei Bündnis90/Die Grünen Probleme und Chancen der Branche. Unter anderem soll es darum gehen, welche Wege beschritten werden müssen, um eine solide Tarifpartnerschaft zu etablieren. ●

www.boell.de

IG Metall fordert Verbandsklagerecht

Die Gewerkschaften wollen eine Neuordnung des Arbeitsmarktes: gute, sichere Arbeit statt prekärer Jobs. Die IG Metall hat jetzt ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen gefordert, um unsichere, schlechte Arbeit einzudämmen.

Die Spaltung des Arbeitsmarktes habe „besorgniserregend zugenommen“, klagt der Soziologie-Professor Gerhard Bosch vom Duisburger Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ). Im Auftrag der IG Metall erarbeitete er eine Expertise über prekäre Beschäftigung. Wenn prekäre Arbeit den Lohnkos-

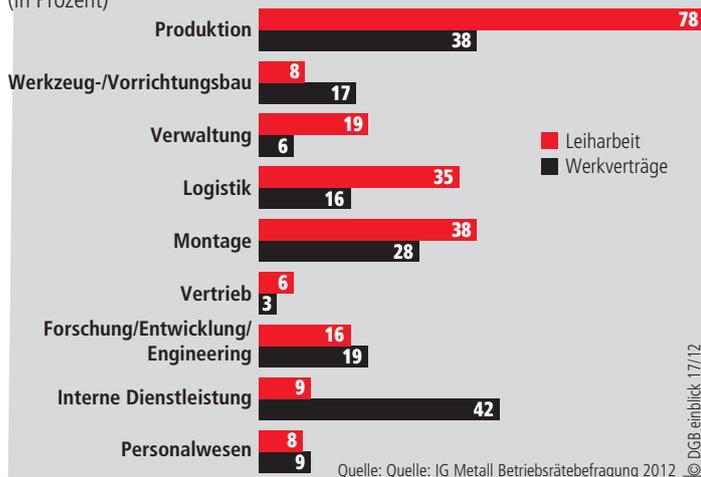
reichen wie Forschung/Entwicklung/Engineering in 16 Prozent der Betriebe LeiharbeiterInnen eingesetzt werden“. Dazu kommt noch einmal ein Anteil von 19 Prozent, die mit Werkverträgen arbeiten. Detlef Wetzels, Zweiter Vorsitzender der IG Metall, versteht die Arbeitgeber nicht mehr:

gen Bosch in erster Linie, dass es hierzulande noch immer keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt und immer weniger Tarifverträge als allgemeinverbindlich erklärt werden. In vielen schwach organisierten Branchen werde die notwendige Tarifbindung nicht mehr erreicht, so Bosch. Wie die Gewerkschaften fordert der Wissenschaftler eine „Neuordnung des Arbeitsmarktes“. Dazu gehörten unter anderem eine verstärkte Aus- und Weiterbildung, eine verbindliche Vorgabe für „Equal Pay“ in der Leiharbeit, aber auch ein Verbandsklagerecht: „Die Kontrolldefizite auf betrieblicher Ebene sollten durch ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen sowie anonymisierte Beschwerdemöglichkeiten für Beschäftigte verringert werden.“

Die DGB-Gewerkschaften wollen die Neuordnung des Arbeitsmarktes zum Thema im Bundestagswahlkampf 2013 machen. „Wir werden die Parteien daran messen, was sie hier vorhaben“, so Wetzels. Notwendig sei ein Maßnahmenbündel wie die Stärkung des Tarifsystems, die Neugestaltung von Leiharbeit, Minijobs und Mindestlöhnen, ebenso ein Verbandsklagerecht und die Stärkung individueller Beschwerderechte. Nicht zuletzt muss prekäre Arbeit auch deshalb zurückgedrängt werden, weil geringe Einkommen auch das Risiko der Altersarmut erhöhen. Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach tickt hier „eine Zeitbombe“. Wer nur mit Mühe über die Runden kommt, kann nicht fürs Alter sparen. Für Bosch heißt das, „der Steuerzahler wird die geringen Renten aufstocken müssen“. Denn selbst bei einer lückenlosen Erwerbsbiographie von 45 Jahren im Vollzeitjob reiche ein Stundenlohn von acht Euro nicht aus, „um über das Niveau einer Grundsicherung zu kommen“.

Leiharbeit und Werkverträge nehmen zu

Anteile von Leiharbeit und Werkverträgen in einzelnen Firmenbereichen (in Prozent)



Über 4000 Betriebsräte beteiligten sich an der Umfrage der IG Metall. LeiharbeiterInnen werden mittlerweile in allen Betriebsteilen eingesetzt. Nur noch 27 Prozent der Unternehmen nutzen diese Möglichkeit überhaupt nicht. Fremdvergaben über Werkverträge sind in 59 Prozent der Betriebe selbstverständlich.

tenwettbewerb dominiert, breitet sie sich immer weiter aus, heißt es in der Untersuchung. Und es sind nicht nur Geringqualifizierte, die sich mit niedrigen Stundenlöhnen und wenig Perspektive abfinden müssen. Nach der Expertise haben heute über 80 Prozent der Niedrigverdiener eine berufliche oder akademische Ausbildung.

Die IG Metall, die zeitgleich mit der Bosch-Studie auch die Ergebnisse einer Betriebsrätebefragung vorlegte, findet es besonders bedenklich, dass „selbst in den für Innovation verantwortlichen Be-

Gerade in diesen Bereichen gehe es schließlich um „Innovation und Zukunft des Unternehmens“. Die Metall-Umfrage zeige, so Wetzels, dass Leiharbeit zu einem „Standardinstrument der Flexibilisierung“ geworden sei. Zudem steige die Zahl der Werkverträge und Befristungen. Nach den Angaben der Betriebsräte setzt jedes dritte Unternehmen auf Leiharbeit. In jedem fünften Betrieb werden mit dieser Strategie Stammarbeitsplätze abgebaut.

Ursachen für den Boom prekärer Arbeit sind für den Soziolo-

Regulär statt prekär

Der DGB und seine Gewerkschaften fordern seit langem klare Regeln für gute Arbeit und setzen sich mit zahlreichen Kampagnen, Initiativen und Projekten dafür ein. Die IG Metall startete in der vergangenen Woche eine neue Kampagne unter dem Titel „Arbeit: sicher und fair“. Auf der Basis der Expertise des Duisburger Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) fordert die Gewerkschaft eine Neuordnung des Arbeitsmarktes.

In der Expertise wird die Entwicklung des Niedriglohnsektors in Deutschland beschrieben. Schwerpunkt sind die Themen Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Verträge sowie Werkverträge und Scheinselbstständigkeit. Ein Kapitel widmet sich der Ursachen der zunehmenden Prekarität.

Der Autor der Studie, Professor Gerhard Bosch nennt es „eine Ironie der Geschichte“, dass – ähnlich wie im Finanzsektor – auch im Arbeitsmarkt eine zu weitgehende Deregulierung nun korrigierende Staatseingriffe notwendig mache.

www.igmetall.de

Zusätzliche Informationen bietet die DGB-Broschüre „Prekäre Beschäftigung – Herausforderung für die Gewerkschaften“.

Download unter www.einblick.dgb.de/hintergrund

kurz & bündig



Die IG BAU kritisiert, dass sich viele Arbeitgeber zwar über

Fachkräftemangel beklagen, aber in Sachen alternsrechtlicher Arbeit nichts unternehmen. Grund für die Kritik sind die Ergebnisse einer Betriebsräte-Umfrage der IG BAU. Diese belegt: Rund neun von zehn Baubetrieben tun nichts dafür, damit ihre Beschäftigten länger arbeiten können.



Eine Umfrage zeigt: Jeder zehnte Haushalt beschäftigt schwarz

eine Haushaltshilfe. Die NGG fordert deshalb: „Schwarzarbeit im Haushalt ist kein Kavaliersdelikt.“ Für illegale Haushaltshilfen werde nicht in die Rentenversicherung eingezahlt. „Wer sie beschäftigt, hinterzieht Steuern“, so die NGG.



Die EVG fordert, den Wettbewerb in der Busbranche

sozial zu regulieren. Hintergrund ist der Versuch der Deutschen Bahn AG, BusfahrerInnen in eine Tochtergesellschaft in Süddeutschland auszulagern. Das sei nichts anderes als Tarifflicht, kritisiert die EVG.



Die GEW hat den Bundestag aufgefordert, das geplante

Wissenschaftsfreiheitsgesetz zu nutzen, um faire Bedingungen in der Forschung zu schaffen. Die GEW fordert: „Die Arbeitgeber in der außeruniversitären Forschung betreiben systematisch Tarifflicht und enthalten den Sozialkassen Versicherungsbeiträge vor.“

Dienstleistungen

Beschäftigte unter Dauerstrom

Mehr als ein Viertel aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor muss auch außerhalb der regulären Arbeitszeit erreichbar sein. Ein Großteil, rund 65 Prozent der ArbeitnehmerInnen, leidet besonders häufig unter Stress. Das sind zentrale Ergebnisse der Sonderauswertung des DGB-Index „Gute Arbeit“ für die Dienstleistungsberufe, die von ver.di in Auftrag gegeben wurde.

Die repräsentative Umfrage belegt: 58 Prozent

können zu Hause nicht richtig abschalten und müssen auch dort an Schwierigkeiten bei der Arbeit denken. Unter dem Lehrpersonal beträgt dieser Anteil sogar 86



Die Broschüre über Stress in den Dienstleistungsbranchen als Download und viele weitere Infos gibt es unter www.verdi-gutearbeit.de

Festakt

60 Jahre Mitbestimmung

Am 11. Oktober 1952 ist das Betriebsverfassungsgesetz in Kraft getreten. Aus diesem Grund veranstalten DGB und Hans-Böckler-Stiftung am 17. Oktober in Berlin eine Festveranstaltung. Unter dem Motto „Erfolgsmodell Mitbestimmung“ werden Gäste aus Gewerkschaften, Politik und Wirtschaft an der Veranstaltung teilnehmen. Die Festansprache wird Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) halten. ExpertInnen aus Gewerkschaften und Wissenschaft analysieren die künftigen Herausforderungen an die Mitbestimmung. ●

ver.di

Filmemacher ausgezeichnet

Zum 48. Mal ist der ver.di-Fernsehpreis verliehen worden. Preisträger für das beste Drehbuch ist Burhan Qurbani für das Fernsehspiel „Shahada“. Max Zeitler und Boris Denulat erhielten den Regiepreis für ihren Crossmedia-Film „Wer rettet Dina Foxx?“. Dina Bösch, Jurorin und Mitglied im ver.di-Bundes-

vorstand erklärt: „Wir prämiieren Filme, die eine politische Botschaft haben und zum Nachdenken und Diskutieren anregen.“ Beide Preise sind mit 7500 Euro dotiert. ●

www.bit.ly/verdi_preis

Handwerk

Tarifpartnerschaft stärken

Die IG Metall und der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) haben sich für die Stärkung der Tarifpartnerschaft im Handwerk ausgesprochen. „Das Handwerk mit seinen arbeitsintensiven Tätigkeiten ist noch mehr als andere Wirtschaftszweige auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen“, betont Berthold Huber, Erster Vorsitzender der IG Metall. Ausbildungsvergütungen, die mit anderen Branchen mithalten können, seien wichtig, um das Handwerk für junge Menschen attraktiv zu machen. Flächentarifverträge würden für vergleichbare Einkommen und Arbeitsbedingungen sorgen. Gemeinsam mit dem ZDH startet die IG Metall demnächst die „Offensive Handwerk – Wir verstehen unser Handwerk“. Ziel sei es, die Tarifpartnerschaft zu stärken. ●

www.handwerk.dgb.de

Prozent, unter den Beschäftigten in Betreuungsberufen sind es 75 Prozent. Besonders oft müssen sich die ArbeitnehmerInnen im Gesundheitswesen (83 Prozent), in den sozialen Berufen (75 Prozent) und in den Dienstleistungen für Unternehmen (68 Prozent) abhetzen.

„Seit Jahren nimmt die Zahl der Fehltag aufgrund totaler Erschöpfungszustände, Burn-out und Depressionen zu. Durch ständige Erreichbarkeit steigt der Druck auf die Beschäftigten noch mal erheblich“, kritisiert Lothar Schröder, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands. „Die Beschäftigten haben ein Recht darauf abzuschalten.“ ●

www.bit.ly/verdi_gute_arbeit

DGB Rechtsschutz

Neues Leitbild

In zehn Punkten listet das neue Leitbild der DGB Rechtsschutz GmbH auf, worauf es künftig ankommt. Unter dem Motto „Gemeinsam. Ziele. Erreichen“ haben die MitarbeiterInnen zusammengefasst, wie sie ihre Arbeit verstehen. Oberstes Gebot: „Die DGB Rechtsschutz GmbH steht an der Seite der Gewerkschaften für deren Ziele ein.“ Zudem garantiert das Leitbild den ständigen Ausbau der fachlichen Kompetenz. ●

www.dgbrechtsschutz.de/20100.html

DGB-Broschüre

Die Rente von morgen

Mit der Broschüre „Heute die Rente von morgen sichern“ stellt der DGB sein Rentenkonzept 2012 vor. Neben vielen Infos und Fakten machen Rechenbeispiele deutlich, wie sich verschiedene Modelle auf die zukünftige Rentenhöhe auswirken. Außerdem liefert ein ausführlicher Fakten-Check Argumente gegen die von der Bundesregierung beschlossene Beitragssenkung. ●

www.bit.ly/rente_2012

Energiewende

Mit halber Kraft nicht zu stemmen

Damit die Energiewende ein Erfolg wird, muss die Politik sie zu einem gesellschaftlichen Gesamtprojekt machen. Das fordert der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis.

Die Zustimmung zur Energiewende ist ungebrochen hoch. In der Bevölkerung und den Unternehmen liegen die Zustimmungswerte deutlich jenseits der 60-Prozent-Marke. Das hat eine repräsentative Umfrage der IG BCE gezeigt. Unser Energie-Kompass macht aber auch deutlich, dass **nur ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger und gar nur 13 Prozent der Unternehmen zufrieden** damit sind, wie die Bundesregierung die Energiewende auf den Weg bringt.

Die Skepsis wächst – und das ist kein Zufall. Vieles ist nach wie vor ungeklärt. Der Ausbau der Stromnetze und der Bau moderner Kraftwerke sind da nur zwei Stichworte. Die Brücke in eine regenerative Zukunft muss erst noch errichtet werden. Sicher, im Detail wird eine Menge getan. Aber es fehlt noch immer an klarer Steuerung und eindeutigen Zielen, es mangelt an einem stringenten politischen Management. **Die Energiewende stockt.**

Dabei bedeutet die Energiewende nichts weniger als einen grundlegenden Umbau unserer Wirtschaftsstruktur – mit allen Chancen und Risiken. Wer sich darauf einlässt, muss **konsequent handeln**. Mit halber Kraft ist dieses Jahrhundertprojekt nicht zu stemmen. Die Bedingungen für einen Erfolg sind bekannt. Vor gut einem Jahr hat die Ethik-Kommission ihren Bericht „Sichere Energieversorgung“ vorgelegt. Danach ist die Energiewende als ein komplexer Prozess zu verstehen, der organisiert und ständig überprüft werden muss. In diesem Prozess sind die Anforderungen von Wirtschaftlichkeit, sozialer Ausgewogenheit und nachhaltigem Schutz der Umwelt zu berücksichtigen. Und zwar so, dass niemand überfordert wird, weder die Menschen noch die Unternehmen. **Die Chance für ein Gelingen ist da.** Die Politik ist aufgefordert, aus der Energiewende ein gesellschaftliches Gesamtprojekt zu machen. Die IG BCE wird dazu ihre Beiträge liefern.

Kern der Wertschöpfungskette ist die Industrie, ohne industrielle Produktion kann kein Wohlstand entstehen, ohne industrielle Produktion ist das Wohlstandsniveau nicht zu halten. Die Energiewende kann nicht gegen die Industrie durchgesetzt, sondern im Gegenteil nur durch Innovation und Technologie mit ihr gestaltet werden. Mehr noch: **Innovative Industrie ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende.** Spezial-Kunststoffe für Windräder fallen nicht vom Himmel.



Foto: IG BCE

Michael Vassiliadis, 48, seit Oktober 2009 Vorsitzender der IG BCE, ist Mitglied der von der Bundesregierung eingesetzten „Ethikkommission für sichere Energieversorgung“.

In einer gerade unterschriebenen gemeinsamen Erklärung weisen der Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die IG BCE auf die Schlüsselrolle der chemischen Industrie im Mega-Projekt Energiewende hin. Die Branche trägt mit ihren Produkten erheblich zu Energieeffizienz und -einsparung in allen gesellschaftlichen Bereichen bei. Die chemische Industrie hat ihren eigenen Energieverbrauch von 1990 bis 2010 um 20 Prozent gesenkt, gleichzeitig wuchs die Produktion um 58 Prozent.

Auf dem Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien **dürfen Privatverbraucher und Industrie nicht überlastet werden.** Das heißt auch: Der Industriestrom muss zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sein. Sonst drohen Standortverlagerungen, Arbeitsplatzabbau und am Ende ein Akzeptanzverlust für die Energiewende selbst. Wichtig ist dabei, dass der globale Aspekt berücksichtigt wird. Preisvergleiche können nicht auf Europa beschränkt bleiben, bedeutende Konkurrenten der deutschen Industrie sind in Nordamerika, Ostasien und in der Golfregion beheimatet. Die Industriestrompreise gegen die ebenso notwendige soziale Ausgestaltung der Verbraucherpreise zu setzen, ist grotesk.

Eine Zwischenbilanz der Energiewende werden die IG BCE, Unternehmen und Politik Ende November in Berlin ziehen. Der Kongress will zugleich Impulse für die weitere Gestaltung liefern. Im Zentrum stehen dabei Innovationspotenziale und -bereitschaft der Unternehmen und die politischen Rahmenbedingungen. Die IG BCE steht für eine vernünftige, realistische Umsetzung der Energiewende. Wir wollen **die soziale Dimension stärker in den Fokus rücken.** Gleichzeitig ist der Prozess so anzulegen, dass Versorgungs- und Planungssicherheit sowie Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden, sondern mit der Sicherung und Schaffung Guter Arbeit einhergehen. ●

Finanzfragen

Wie kann die Energiewende finanziert werden? Diese Frage ist bei ihrer Umsetzung zentral. Sie steht im Mittelpunkt einer Fachtagung, zu der DGB und Hans-Böckler-Stiftung am 11. Oktober nach Berlin einladen. Unter dem Motto „Finanzierung des Energieumstiegs – Rahmenbedingungen und innovative Ansätze“ analysieren ExpertInnen aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Verbänden die finanzielle Dimension der Energiewende.

www.dgb.de/1fVL

IG BCE-Kongress

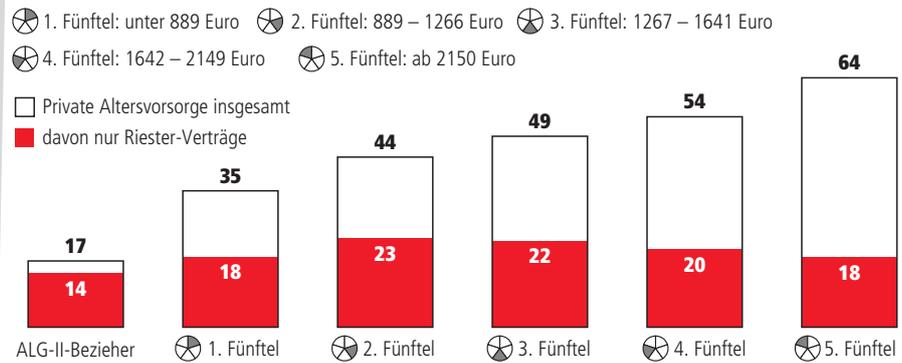
Eine Zwischenbilanz der Energiewende will die IG BCE am 27. November in Berlin ziehen. Zu ihrem „Innovationskongress Energiewende“ erwartet die Gewerkschaft rund 700 Betriebsräte, UnternehmensvertreterInnen und Gäste aus Verbänden, Wissenschaft und Politik. Der Kongress soll Impulse für die weitere Gestaltung der Energiewende liefern. Zu den Rednern gehören Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU), Frank-Walter Steinmeier, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, und der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis.

www.igbce.de

RIESTER-RENTE: Kein Mittel gegen Altersarmut

Staatliche Zulagen und Steuervorteile sollen seit der Riester-Rentenreform von 2001 vor allem Familien und Geringsverdienern den Aufbau kapitalgedeckter Rentenansprüche erleichtern. Der IAB-Kurzbericht 15/12 zeigt, dass Bezieher von niedrigem Einkommen und insbesondere Empfänger von Arbeitslosengeld II davon kaum profitieren. Der DGB fordert zur Verhinderung von Altersarmut, auf die geplante weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verzichten.
http://bit.ly/iab_15_12

Anteil der Deutschen, die einen Riester-Vertrag bzw. eine private Renten- oder Kapitallebensversicherung abgeschlossen haben, nach Einkommensgruppen* (in Prozent)



*Die Einkommensgruppen sind in fünf etwa gleich große Gruppen („Quintile“) eingeteilt und werden nach dem „bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen“ berechnet. Das ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das aber berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger wirtschaften können als Einpersonenhaushalte.
 Quelle: „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Kurzbericht 15/12

© DGB einblick 17/12

personalien

••• **Florian Haggemiller**, 30, ist ab 15. Oktober neuer DGB-Bundesjugendsekretär. Er folgt **René Rudolf**, 37, der zur ver.di-Bundesverwaltung wechselt und dort im Fachbereich Medien die Bundesfachgruppe Verlage, Druck und Papier leitet. Haggemiller wurde vom DGB-Bundesjugendausschuss Mitte September gewählt. Seit 2009 ist er politischer Referent bei der DGB-Jugend und unter anderem zuständig für Jugendbildungsarbeit, Bundesfreiwilligendienst, JAV-Wahlen, Online-Kommunikation und die Arbeit beim Deutschen Bundesjugendring.

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 8.-13.10.** GEW Schleswig-Holstein, Wochenseminar „Das polnische Bildungssystem“, Krakau (Polen)
- 9.10.** DGB Niedersachsen, Beamtenforum „Modernisierung des Dienstrechts“, Hannover
- 10.10.** Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Sozialstaat unter Krisendruck“, Frankfurt am Main
- 10.10.** GEW Baden-Württemberg, Fachtagung „Betrifft: Frauenvertretung“, Stuttgart
- 11.10.** ver.di-Bildungswerk Niedersachsen, ver.di Niedersachsen-Bremen, 9. Arbeitsschutzkonferenz „Wege zum betrieblichen Ge-

- sundheitsmanagement“, Hannover
- 11.10.** DGB, Fachtagung „Finanzierung des Energieumstiegs – Rahmenbedingungen und innovative Ansätze“, Berlin
- 12.10.** DGB Sachsen, Trilaterale Konferenz – „Dreiländereck 2020 innovativ, sozial, nachhaltig“, Dresden
- 16.10.** DGB Niedersachsen, Jahrestagung des Hochschulpolitischen Arbeitskreises, Hannover
- 17.10.** DGB Niedersachsen, Seminar „Schulung der Personal- und Betriebsräte des Öffentlichen Dienstes“, Hannover
- 19./20.10.** DGB Sachsen, Seminar „Altersarmut/Alterssicherung – Sozial abgesichert in den Ruhestand“, Riesa

Tipp

Buch: Verbraucherzentrale NRW, Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe – So schützen Sie sich vor fiesen Tricks, 168 Seiten, 9,90 Euro
 Die Finanzdienstleister-Branche hat nicht den besten Ruf, wenn es um seriöse Kundenbetreuung geht. Die Verbraucherzentrale NRW zeigt mit ihrem Ratgeber „Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe“, wie man sich vor „fiesen Tricks“ schützen kann. Verständlich werden komplexe Sachverhalte dargestellt. Ob fondsgebundene Versicherung, kostenloses Girokonto oder Ratenkredit – die VerbraucherschützerInnen klären auf.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor. **Beilagenhinweis:** Einer Teilaufgabe des einblick liegt eine Information der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bei.

Schlusspunkt.

„Politik sollte vor allem das tun, was jeder andere auch tut, wenn es um wirkliche Problemlösung geht: nicht rumreden, sondern handeln.“

Christine Lieberknecht (CDU), Ministerpräsidentin von Thüringen, im Interview mit der „Döbelner Allgemeine Zeitung“ vom 2. Oktober 2012

Beamtenlaufbahn**Mindestaltersgrenze verfassungswidrig**

Eine Vorschrift in einer Laufbahnverordnung, die eine Mindestaltersgrenze – hier 40 Jahre – für einen Aufstieg in eine höhere Laufbahn vorschreibt, ist verfassungswidrig.

Der Fall: Zwei Steuerhauptsekretärinnen war die Zulassung zum Aufstieg für besondere Verwendungen für Steuerbeamte verweigert worden, weil sie noch nicht 40 Jahre alt waren. Ihre Klagen dagegen waren in zwei Vorinstanzen erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht führte aus, die Mindestaltersregelung sei mit höherrangigem Recht vereinbar. Der Ordnungsgeber bewege sich mit der Annahme, dass Lebensältere im Sinne von „gestandenen“ Männern und Frauen mit einer verfestigten Persönlichkeit eher als Vorgesetzte akzeptiert würden, im Rahmen seines Gestaltungsspielraums. Mit ihrer eingelegten Revision hatten die jungen Frauen Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht: Nach dem Grundgesetz hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Ein Bewerber kann bei einer Auswahlentscheidung nur wegen seines zu geringen Alters abgelehnt werden, wenn deswegen eine Beurteilung nicht möglich ist. Vom Lebensalter sind grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Eignung für das angestrebte Amt möglich. Ebenfalls unzulässig sind längere Mindestwartezeiten, die der Bewerber in seinem bisherigen Amt verbracht haben muss. Auch diese zielen darauf, ältere Bewerber den jüngeren ohne Rücksicht darauf vorzuziehen, wer der bessere ist. Die Nichteinbeziehung der zwei jungen Steuerfachsekretärinnen in die Auswahl aus Altersgründen verstieß zudem gegen die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Bundesverwaltungsgericht,

Urteile vom 26. September 2012 - 2 C 74.10 und 2 C 75.10

Hartz-IV-Mehrbedarf**Nicht alle Fahrtkosten zählen dazu**

Können die bei ihrer Mutter lebenden Kinder zum Besuch ihres Vaters ohne elterliche Begleitung anreisen und holt der sie dennoch selbst ab, kann er seine Fahrtkosten nicht als Hartz IV-Mehrbedarf geltend machen. Ansprüche der Kinder auf Fahrtkostenerstattung bleiben davon unberührt.

Der Fall: Der Hartz IV-Empfänger holt mit seinem Pkw zweimal im Monat seine 14 und 20 Jahre alten, bei der Mutter lebenden Kinder, zum Wochenende ab. Auf Antrag wurde die Übernahme von Fahrtkosten in Höhe von 10 Cent pro Entfernungskilometer (insgesamt 22,40 € pro Besuchswochenende) bewilligt. Der auf höhere Fahrtkostenübernahme gerichtete Eilantrag blieb erfolglos.

Das Sozialgericht: Es ist zweifelhaft, ob dem Vater überhaupt ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme zusteht. Die Kinder sind auf den „Abholservice“ ihres Vaters nicht angewiesen. Sie können die Entfernung zum Vater selbst bei mehrmaligem Umsteigen allein mit öffentlichen Verkehrsmitteln meistern. Zudem ist hinsichtlich der Kosten des Umgangsrechts zwischen den Ansprüchen des umgangsberechtigten Elternteils und denen der Kinder gegenüber den Leistungsträgern zu unterscheiden. Anspruchsinhaber für seine Kosten ist der jeweilige Bedürftige – hier also die beiden Kinder. Sollten diese finanziell sich außerstande sehen, ihre Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbst zu zahlen, so steht es ihnen frei, beim zuständigen Leistungsträger einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Sozialgericht Heilbronn,

Beschluss vom 20. Juni 2012 - S 11 AS 1953/12 ER

Ehrenamt**Begründet kein Arbeitsverhältnis**

Durch die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

Die Vereinbarung der Unentgeltlichkeit von Dienstleistungen ist – bis zur Grenze des Missbrauchs – rechtlich zulässig, wenn eine Vergütung wie bei ehrenamtlicher Tätigkeit nicht zu erwarten ist. Die Ausübung von Ehrenämtern dient nicht der Sicherung oder Besserung der wirtschaftlichen Existenz.

Bundesarbeitsgericht,

Urteil vom 29. August 2012 - 10 AZR 499/11

Stellenausschreibung**„Junges Team“ ist nur Eigenwerbung**

Bietet ein Arbeitgeber in einer Stellenanzeige einen „zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem jungen motivierten Team“, ist dies nicht altersdiskriminierend.

Es handelt sich vielmehr um eine werbende Selbstdarstellung des Unternehmens und nicht um eine Suche nach einem „jungen“ Stellenbewerber.

Landesarbeitsgericht Nürnberg,

Urteil vom 26. Mai 2012 - 2 Sa 574/11

Betriebsratsarbeit**Im Urlaub ist Privatvergnügen**

Ein Betriebsratsmitglied ist im Urlaub verhindert, sein Amt zu führen. Will es während des Urlaubs Betriebsratsarbeit dennoch ausführen, so ist das möglich, muss aber rechtzeitig angezeigt werden, sodass das Ersatzmitglied nicht tätig wird. Das führt jedoch nicht dazu, dass der Urlaub unterbrochen wird und der Tag nicht für den Jahresurlaub zählt.

Arbeitsgericht Cottbus,

Urteil vom 15. August 2012 - 2 Ca 147/12

Sozialgericht**Kein Prozess wegen 20 Cent**

Ein Sozialgerichtsprozess, der nur um Hartz IV-Leistungen in Höhe von 20 Cent geführt wird, ist nicht zulässig. Auch wenn der Leistungsempfänger seinen Antrag damit begründet, durch die Verletzung einer Rundungsregelung sei ihm ein Nachteil in dieser Höhe entstanden, rechtfertigt dies nicht die Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes.

Bundessozialgericht,

Urteil vom 12. Juli 2012 - B 14 AS 35/12/12

Krankenschwester**Ohne islamisches Kopftuch**

Ein Arbeitgeber, der eine Krankenanstalt in konfessioneller Trägerschaft der Evangelischen Kirche führt, kann einer Krankenschwester im Wege des Weisungsrechts untersagen, während der Arbeitszeit ein islamisches Kopftuch zu tragen.

Landesarbeitsgericht Hamm,

Urteil vom 17. Februar 2012 - 18 Sa 867/11